



GEMEINDE

PENNEWANG

Datum: 29.04.2021

Bearbeiter: AL-Stv Petra Pernegger

Telefon: +43 7245/26155-302

Email: pernegger@pennewang.ooe.gv.at

AZ: 004-1/02-2021

KUNDMACHUNG

Gemäß § 94 Abs. 6 der O.Ö. Gemeindeordnung 1990 wird hiermit kundgemacht, dass der Gemeinderat der Gemeinde Pennewang in seiner Sitzung am **26. April 2021** nachstehende Beschlüsse, welche die Öffentlichkeit berühren, gefasst hat:

1.) Zu- und Umbau VS; Vergabe an einen Totalübernehmer

Der Zu- und Umbau der Volksschule Pennewang wurde an „eww Anlagentechnik GmbH“, Knorrstraße 6, 4600 Wels als Totalübernehmer vergeben. Zugleich wurde der darüber vorliegende „Totalübernehmervertrag“ unverändert angenommen und beschlossen.

2.) ÖEK Änderung Nr. 2.4 und FLWP Änderung Nr. 3.14 „Weißbach – Sonderausweisung Photovoltaik Schedlberger“; Beschlussfassung über die Umwidmung

Nach erfolgter Antragstellung und der nachweislichen Verständigung der betroffenen Stellen, Grundbesitzer und Anrainer wurde die Änderung FLWP 3.14, mit der das Grundstück Nr. 1105/2, KG Staffl, als PV-Sonderausweisung umgewidmet werden soll, beschlossen. Nach erfolgter Genehmigung durch das Amt der Oö. Landesregierung wird die Änderung 3.14 kundgemacht



Der Bürgermeister:

Franz Waldenberger
Mag. Franz Waldenberger